

Richtlinie für die Nutzung des Bürgerbusses der Gemeinde Ebersburg in Kooperation mit Miteinander-Füreinander Oberes Fuldatal e.V.



Die Gemeinde Ebersburg, vertreten durch den beauftragten Verein Miteinander-Füreinander Oberes Fuldatal e. V., Birgit Debatin-Metzner, vermietet den Bürgerbus der Gemeinde Ebersburg zu folgenden Richtlinien:

1. Fahrten von Vereinen, Verbänden und Gruppen

Eine Reservierung des Fahrzeuges ist telefonisch durch den Mieter bei dem Verein Miteinander-Füreinander Oberes Fuldatal e. V., Frau Birgit Debatin-Metzner (Tel. 06656/1593), vorzunehmen. Für die Reservierung ist die zeitliche Reihenfolge der Reservierungsanfragen ausschlaggebend. Es sind grundsätzlich nur Einzelreservierungen möglich. Sind mehrere Interessenten vorhanden, wird nach den Grundsätzen der Gleichbehandlung entschieden. **Ein Rechtsanspruch auf Nutzung des Bürgerbusses besteht nicht.** Sollte der Bürgerbus entgegen der Reservierung nicht benötigt werden, muss die Reservierung spätestens eine Woche vor Fahrtbeginn storniert werden. Bei zu später Stornierung oder Nichtantritt ist eine Gebühr von 50,00 € pro gebuchten Tag fällig (max. 100,00 €).

Vor der Fahrt verpflichtet sich der Mieter schriftlich, das Fahrzeug nur für den anzugebenden Nutzen einzusetzen und es nicht an Dritte weiterzugeben. Es muss eine schriftliche Nutzungsvereinbarung abgeschlossen und die Führerscheine der fahrenden Personen vorgelegt werden. Die schriftliche Nutzungsvereinbarung muss spätestens eine Woche vor Fahrtantritt unterschrieben vorliegen.

Die Übernahme und Rückgabe des Fahrzeuges erfolgt nach Terminabsprache mit Frau Debatin-Metzner am Parkplatz der Mehrzweckhalle, Am Wasserweg 10, 36157 Ebersburg-Thalau. Der Termin der Über- und Rückgabe ist spätestens eine Woche vor Fahrtantritt mit der Ansprechpartnerin telefonisch abzustimmen.

Bei Übergabe des Bürgerbusses ist eine Kautions von 100 Euro zu entrichten.

2. Nutzungsgebühr

Für die Nutzung des Bürgerbusses sind vom Mieter folgende Nutzungsgebühren zu entrichten:

Tagespauschale:

pro ganzer Tag 50,00 € Nutzungspauschale zzgl. Kilometerentschädigung 0,30 € / km

Halbtagespauschale:

pro halbe Tage 30,00 € Nutzungspauschale zzgl. Kilometerentschädigung 0,30 € / km
als halbe Tage gelten: von 7 – 19 Uhr am gleichen Tag oder von 19 Uhr – 7 Uhr am Folgetag

Vereine aus Ebersburg haben aufgrund der Kostenbeteiligung der Gemeinde 300 km je Tagespauschale bzw. 150 km je Halbtagespauschale frei.

In den Nutzungsgebühren sind die Kosten für die Aufladung an Elektro-Ladestationen **nicht enthalten**. Der Mieter erhält das Fahrzeug vor Fahrtantritt in voll aufgeladenem Zustand. Nach Abschluss der Fahrt ist der Bürgerbus an der Mehrzweckhalle Thalau abzustellen und zwecks Aufladung mit dem im Fahrzeug befindlichen Ladekabel an der gemeindeeigenen Wallbox anzuschließen. Mit der zugehörigen RFID Karte muss der Ladevorgang freigeschaltet werden.

Für die Nutzung der Wallbox und die Aufladung des Bürgerbusses sind vom Mieter folgende Gebühren zu entrichten:

Aufladung an der gemeindeeigenen Wallbox/Mehrzweckhalle Thalau:

Pro kWh 0,40 €

Das Fahrzeug ist in ordnungsgemäßen sauberen Zustand wieder zurückzugeben. Eine gründliche Innen- und Außenreinigung des Fahrzeuges ist stets vor der Rückgabe vorzunehmen.

Für die Außenreinigung darf kein Hochdruckreiniger verwendet werden. Waschstraßen dürfen nur benutzt werden, wenn diese über Textilborsten verfügen. Soweit den Reinigungspflichten nicht ordnungsgemäß nachgekommen wird, führt der Verein die Nachreinigungsarbeiten auf Kosten des Mieters durch. Der Aufwand hierfür wird mit der Kautionsverrechnung und Mehraufwand in Rechnung gestellt.



Buß- und Verwarngelder wegen Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung, die während der Nutzung des Fahrzeuges verhängt werden, sind grundsätzlich von dem jeweiligen Mieter bzw. von den jeweiligen Fahrenden lt. Fahrtenbuch selbst zu zahlen.

3. Allgemeine Benutzungsregelungen

Das Fahrzeug darf nur von Personen gefahren werden, die mindestens drei Jahre über eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse 3 bzw. B verfügen und nach den gesetzlichen Vorschriften fahrtüchtig sind. Für den Bürgerbus ist ein Fahrtenbuch zu führen, welches stets im Fahrzeug verwahrt wird. Die vorgeschriebenen Eintragungen sind von der fahrenden Person vorzunehmen. Bei Antritt und bei Beendigung einer Fahrt sind die Kilometerstände einzutragen. Die Durchführung der Fahrt ist nach Beendigung im Fahrtenbuch durch Unterschrift zu bestätigen. Ferner hat vor Antritt und nach Beendigung der Fahrt eine Sichtprüfung des Fahrzeuges durch die fahrende Person zu erfolgen. Bei der Feststellung von Mängeln am Fahrzeug bzw. bei Beschädigungen des Fahrzeuges oder der Werbeflächen ist die Gemeinde unverzüglich zu benachrichtigen.

Bei Unfällen ist die Polizei stets hinzuzuziehen. Schuldanerkenntnisse dürfen nicht abgegeben werden. Der Mieter hat die Namen und die Anschrift der fahrenden Personen und der Eigentümer der an den unfallbeteiligten Fahrzeugen, die Anschriften der Haftpflichtversicherungen sowie wahrnehmbare Schäden festzustellen. Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass bei einem Vollkaskoschaden eine Selbstbeteiligung in Höhe von 300 Euro zu zahlen ist.

Das Fahrzeug darf nicht für Transportzwecke verwendet werden. Bei Benutzung von Parkhäusern und Tiefgaragen ist die erforderliche Höhe zu kontrollieren.

Im Fahrzeug ist Rauchverbot.

Der Bürgerbus kann für max. 5 Tage zu Mehrtagesfahren genutzt werden.

Das Fahrzeug ist versichert bei der GVV Kommunalversicherung VVaG. Für das Fahrzeug besteht bei ERGO ein Schutzbrief Profi 2011. Diese Versicherung gilt bei Panne, Unfall oder Diebstahl des versicherten Fahrzeugs oder bei Erkrankung des Fahrers oder der Fahrerin. In diesen Fällen organisiert ERGO bestimmte Serviceleistungen bzw. übernimmt die Kosten dafür. Telefonisch Schaden oder Leistungsfall (Schutzbrief) melden:

Gebührenfrei innerhalb Deutschlands: 0800 / 327 327 327

Aus dem Ausland: 0049 89 6275 2500

Kosten im Rahmen einer Panne, Unfall oder Diebstahl, die nicht über den Schutz-Brief abgedeckt sind, werden dem Mieter nicht erstattet.

Ebersburg, den 24.06.2024

Dr. Unbehauen, Vereinsvorsitzender